Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

46ster Jahrgang.



№ 63. 1848.

Ratibor, Mittwoch den 9. August.

Preßfreiheit.

Nichts ist natürlicher, als daß Jedermann sagen darf, was er denkt, nichts ist unnatürlicher, als eine Mauer aufführen zwischen dem denkenden Gehirn und dem sprechenden Munde oder der schreibenden Hand; und daß man die Mauer mit einem Thürchen versieht und Leute anstellt, deren Amt es ist das Thürchen unter Umständen zu öffnen, macht die Sache nicht um ein Haar natürlicher. — „Aber was willst du denn," geben die Vertheidiger der Censur zur Antwort, „soll es erlaubt sein jede Thorheit und Schlechtigkeit, die in einem verworrenen Gehirn umherwankt durch Verbreitung gemeinschädlich zu machen? Soll es denn jedem Ruchlosen frei stehn die Kirche, den Staat und jeden Einzelnen öffentlich durch den Druck anzugreifen, zu verläumden, zu beschimpfen und zu entehren? Das sind die unvermeidlichen Folgen der Preßfreiheit; steh' es ein und höre auf solch' eine unheilbringende Einrichtung herbeizuwünschen."

Es wäre leicht und schlagend als Erwiederung auf diese Einwürfe zu sagen, daß die Erfahrung bereits vollständig gelehrt, diese Einwürfe seien durchaus unbegründet, denn die Länder, welche die Preßfreiheit genießen, leiden unter den angeführten Uebeln nicht, betrachten die Preßfreiheit als eines ihrer theuersten Güter, segnen sie und ihre Folgen, und lassen sie sich um keinen Preis rauben. Diese Entgegnung wäre leicht und schlagend, allein wir wollen noch nicht mit ihr zufrieden sein, sondern untersuchen, woher es kommt, daß jene Einwürfe gegen die Preßfreiheit, welche den Schein für sich haben, in der Wirklichkeit nicht stichhaltig sind.

Soll es erlaubt sein jede Thorheit und Schlechtigkeit durch Verbreitung gemeinschädlich zu machen? So fragt man, und weiß doch die Antwort voraus! Wird denn die Thorheit und Schlechtigkeit, wenn sie öffentlich auftritt, nicht augenblicklich von einem gesunden Volk erkannt und nach Verdienst behandelt? Mag einer predigen die völlige Gütergleichheit sei das Ziel, das man erstreben müsse und erreichen könne; mag er die Redensarten dabei noch so zierlich erfinden, mag er sich dabei drehen und biegen, feurig deklamiren und den Mund vollnehmen wie er wolle, die Leute werden bald sehen woher der Wind kommt, und während Hunderte sich die Mühe nehmen ihn gründlich zu wiederlegen, werden Tausende ihn auslachen und steißiger zu ihrer Arbeit zurückkehren. Mag einer auftreten und lehren, Niemand brauche dem Andern ein gegebenes Versprechen zu halten, man wird ihn nicht anhören, oder wenn er es recht geistreich und witzig vertheidigt, über den Scherz lächen, aber daß es ihm Ernst sei, glaubt Keiner. Jesuiten und ihre Freunde haben immer nur im Stillen und im Geheimen ihr Wesen treiben können, wo Preßfreiheit herrscht, wo Redefreiheit stattfindet, da bleiben sie fern; denn sie fühlen, daß ihre Macht dahin nicht reicht. Sollte aber ein Volk so tief verdorben sein, daß nicht hinreichend gesunder Sinn mehr in ihm vorhanden, um Thörichtes und Schlechtes durch eigene Kraft aufzulösen und zu vernichten, dann möge es untergehen und so schnell sterben als möglich; dann werden künstliche Mittel ohnehin nichts mehr helfen. Thorheit und Schlechtigkeit werden gemeinschädlich, wenn sie maskirt auftreten; im Gewande der Tugend schwachköpfige Anhänger gewinnen, aber sie bleiben harmlos, wo die

Tüchtigkeit freie Hand hat, ihren Gegnern die prunkenden Lappen abzureißen und sie in ihrer elenden Blöße sichtbar zu machen.

Man fragt ferner, ob es denn jedem Ruchlosen frei stehn solle, die Kirche, den Staat und jeden Einzelnen öffentlich anzugreifen und zu beschimpfen? Die Kirche? Wenn ich euch recht verstehe meint ihr die Religion und habt die Spötter im Sinne, die selbst ohne ein Heiliges, das bekritteln, was Anderen heilig gilt. Habt nur den Muth sie reden zu lassen, zwingt sie nicht durch eure Verbote zu versteckten Andeuten, zu halben Aeußerungen, die aussehen als enthielten sie Weisheit und die doch innerlich hohl sind, wie die Leute, die mit ihnen prunken! Laßt sie ausreden und fürchtet euch nicht. Nöthigt sie im Gegentheil zur größten Deutlichkeit, laßt sie alle Folgerungen ihrer Grundsätze ziehn und sie müssen in ihrer Flachheit auf den Sandbänken stranden, denen sie zusteuern. Wer von der Wahrheit seines Glaubens durchdrungen ist, der scheut es nicht den Gegner reden zu lassen. Nur die Schwäche verbietet dem Andersmeinenden das Wort, und wenn irgend etwas bei vollkommener Preßfreiheit gut fährt, so ist es die echte Religion. Wie bald müßte sich das Lautere vom Unlautern sondern, wie schnell müßte es klar werden, wo die Wahrheit, der Quell der Sanftmuth und Milde, vertheidigt wird und wer zur Befriedigung der Eitelkeit, der Herrschsucht und ähnlicher Zwecke das Wort führt; Beistimmung und Liebe wendeten sich dorthin, Verachtung, vielleicht Mitleid wäre das Loos des Letzteren, und Meinungsverschiedenheit, die immer stattfinden muß, da es verschiedene Menschen giebt, würde bei vollkommener Preßfreiheit in Kurzem zu einer Erkenntniß dessen führen, was wesentlich ist, im Denken die Tiefe, im Handeln die Ehrlichkeit, im Fühlen die Milde, und eben damit zur Erkenntniß des Unwesentlichen d. h. eben der Meinung, die für jeden Einzelnen sein innerstes, unantastbares Recht, und für das Ganze das Gleichgültigste ist. Die Religion, die nie des Grundsatzes entbehren kann, alles zu prüfen und das Beste zu behalten, braucht also die Preßfreiheit und ihr fleckenloser Glanz hat wahrlich den Rauch nicht zu scheuen, welchen jezuweilen der Unglaube verbreiten möchte. —

Den Staat? Ob es Jedem freistehn solle den Staat zu beschimpfen? Offenbar werden hier die Grundlagen des Staats mit einzelnen seiner Einrichtungen verwechselt. Auf die Grundlagen des Staates, z. B. auf seine Nothwendigkeit wird nur der Unsinnige schmähen können; es handelt sich bei diesem Einwurf nur um diese oder jene Staatseinrichtung. Und dagegen oder dafür möge doch jeder reden, wie ihm der Schnabel gewachsen ist! Der Staat ist so mächtig dem Einzelnen gegenüber, daß es ihm wohl ansteht ein unüberlegtes Wort, eine Schmährede passiren zu lassen, wenn nur das Wort nicht zur That, die Rede nicht zum Handeln geworden. Solch einem Einzelnen, der hier oder dort sich gedrückt fühlt und vor Unmuth, vielleicht vor Schmerz schreit, mag sein auch einmal aus Dummheit oder aus Uebermuth, werden die Tausende erwiedern, die sich glücklich befinden, oder die Nothwendigkeit der drückenden Einrichtung begreifen. Die Gewißheit, vollständig und ungeschminkt unter allen Umständen die Wahrheit zu hören, ist so unschätzbar, daß man gern manche Unbesonnenheit in den Kauf nehmen kann, ohne sie auf die Goldwage zu legen. Der Staat erfährt durch die Preßfreiheit die wahren Empfindungen seiner Mitglieder, so unfehlbar, und dieser Vortheil ist so überwiegend, so unendlich wichtig, der Eindruck, welchen es macht, wenn der Staat von einem erhitzten Schreier gar keine Notiz nimmt, spricht so sehr für seine Gesundheit und Kraft, daß wohl nur in den äußersten Fällen eine Maaßregel zu billigen wäre gegen einen, der nur seine Meinung ausgesprochen, ohne sie zur That werden zu lassen. Die Grenze ist hier leicht zu ziehen. Wer Meinungen ausspricht, welche, sobald sie zur That werden, den Staat vernichten, also z. B. Jeder dürfe thun, was er wolle, oder man sei der Regierung keinen Gehorsam schuldig, oder Aehnliches, der ist ein Aufrührer und zu bestrafen, sonst aber lebt alles friedlicher und besser, wenn Niemand in seinem Urtheil über Einzelnes am Staate gehindert wird, mag er es in gutem oder schlechtem Styl, mit oder ohne Witz, gereizt oder ruhig abgeben. Der Staat braucht die Preßfreiheit um über seine inneren Zustände im Klaren zu sein, und eine gute Regierung, d. h. eine solche, die das Heil aller erstrebt und nicht Macht und Bequemlichkeit auf Kosten der Regierten, eine gute Regierung, d. h. eine solche, welche dem Einzelnen die größtmögliche Freiheit gestattet, wohlverstanden ohne dem allgemeinen Besten zu nahe zu treten, wird auf die Länge die Preßfreiheit nicht entbehren können. —

„Aber für die Sicherheit der Einzelnen ist doch die Preßfreiheit gefährlich! Was hilft's, daß man hinterher den verklagen und bestraft sehn kann, der zuvor öffentlich durch den Druck Verläumdung oder Beschimpfung verübt hat?" Allerdings ist hier ein Mißbrauch der Preßfreiheit und ein aus ihr entstehender Nachtheil am Leichtesten möglich, aber auch hier ist die Sache so schlimm nicht, als sie aussieht. Eine muthwillige Ehrenkränkung durch gesprochene Worte, obschon gar nicht zu hindern und leichter ausführbar, als die durch den Druck, ist verhältnißmäßig selten; unterwürfe man nun Schriftsteller, Verleger und Drucker gemeinschaftlich harter Verantwortlichkeit, so würde der Schaden, der trotz dem entstehn könnte, kaum in Betracht kommen. Und nehmen wir gleich den schlimmsten Fall, ein Blatt, das ein Gewerbe daraus machte durch Skan-

dal und Gemeinheit Leser einzuladen, mit Geist geschrieben und klug der Strafe zu entgehn wissend. In kürzester Zeit müßte solch ein Blatt der öffentlichen Verachtung anheimfallen. Eben weil solch ein Blatt sie ausspräche, wären Beleidigungen eine Art von Ehrenerklärung für die Getroffenen und somit unschädlich. Dazu kommt, daß Persönlichkeiten und Klatschgeschichten, wo Oeffentlichkeit und Preßfreiheit herrschen, wenig Beachtung finden, und daß die Einzelnen Selbstachtung genug erlangen um über dergleichen Angriffe erhaben zu sein. Sind sie abgehärteter, als in den Ländern, wo Censur einen, dennoch vergeblichen, Schutz auszuüben sucht. Wir sagen „dennoch vergeblichen," denn die Absicht zu beleidigen findet immer Mittel und Wege die Censur zu umgehen, und ehrliches offenes Reden und Handeln ist für den Einzelnen sowohl als für den Staat und Kirche, der beste Schild gegen Lüge und Bosheit.

Schließen wir diesen Aufsatz mit den Worten eines der klarsten und großartigsten Geister, welche die Erde erzeugt hat.

„Ich gestehe" sagt Spinoza „daß aus der Preßfreiheit einige Nachtheile möglicherweise entstehn, aber wo giebt es eine weise Einrichtung, die nicht mißbraucht werden könnte? Wer Alles durch Gesetze beschränken will, der reizt mehr auf, als er bessert, und was man nicht hindern kann, muß man geschehen lassen, selbst wenn Uebelstände damit verbunden sind. Wie viel Schädliches haben nicht Luxus, Neid, Geiz, Trunkenheit im Gefolge? Dennoch erträgt man sie, weil sie durch kein Gesetz sich verhindern lassen; man erträgt sie, und sie sind Laster — wie vielmehr sollte man Gedankenfreiheit ertragen, die auch nicht unterdrückt werden kann und obendrein etwas Herrliches ist." — (Polit. Mts. Kldr.)

Lokales.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Im Monat August 1848 liefern nach den Selbst-Taxen.

Semmel für 6 Pf.	Bäckermeister Kaluza, Palitza, Zwiersinna	9½ Lth.
	Besta, Bedronka, Friedländer Gawenda, Konzalik, Skirhut, Schlepitzka, Tlach, Mohr	9 —
	Oppawsky	8½ —
	Borsutzky, Pohl, Thies	8 —
Erste Sorte Brod für 2 Sgr.	Bäckermeister Bedronka	2 ℔ 10 Lth.
	Palitza, Tlach	2 — 8 —
	Konzalik	2 — 4 —
	Mohr, Oppawsky	2 ℔ 2 Lth.
	Besta, Borsutzky, Kaluza, Zwiersinna	2 — = —
	Gawenda, Skirhut, Schlepitzka	1 — 28 —
	Pohl	1 — 26 —
	Thies	1 — 24 —
Mittel-Brod für 2 Sgr.	Bäckermeister Friedländer, Oppawsky	2 — 16 —
	Zwiersinna	2 — 14 —
	Skirhut, Tlach	2 — 12 —
	Borsutzky	2 — 10 —
	Besta, Gawenda	2 — 8 —
	Mohr	2 — 7 —
	Pohl	2 — 1 —
Schwarz-Brod für 2 Sgr.	Bäckermeister Schlepitzka	2 — 18 —
	Borsutzky	2 — 13 —
	Zwiersinna	2 — 10 —
	Thies	2 — = —

Das ℔ Rindfleisch verkaufen sämmtliche Fleischer mit 3 Sgr.
Fesser und Anton Lorenz mit 2 Sgr. 9 ₰.

„	Schweinefleisch mit	5 —
„	„ abgelöst mit	4 —
„	Schöpsenfleisch mit	3 —
„	Kalbfleisch mit	3, 2½, 2 u. 1½ —

Ratibor den 4. August 1848.

Der Magistrat. (Polizei-Verwaltung.)

Nachweis.

Im Monat Juli d. J. fand auf der Wilhelms - Bahn folgende Frequenz statt.

Es wurden befördert:

	Rthl.	Sgr.	₰
6840 Personen für . .	3234	29	6
Gepäck für	237	28	6
Hunde für	5	22	6
Pferde und andere Thiere für	179	25	=
Equipagen für	63	25	=
20175 Ct. Fracht für .	1898	17	1
Gesammt-Einnahme .	5620	27	7

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der Hirt'schen Buchhandlung in Ratibor.

Druck von Bögner's Erben.

Allgemeiner Anzeiger.

Weber = Verein in Katscher.

Durch Betheiligung edler Menschen ist es möglich geworden, daß der in Katscher gestiftete „Weber=Verein" schon mit dem 1. September d. J. seine Thätigkeit beginnen kann.

Der unterzeichnete General=Bevollmächtigte=Geschäftsführer des Weber=Vereins wendet sich auch an Menschenfreunde hiesiger Stadt und der Umgegend mit der Bitte:

durch Entnahme von Darlehnsscheinen in beliebiger Höhe von 5 Rtl. ab, dieses so wichtige und zeitgemäße Unternehmen zu unterstützen und zu fördern.

Das Darlehn wird mit 5 pCt. verzinst und durch 1000 Rtl. jährlich amortisirt.

Plan, Statuten, die Anerkennungsschreiben Sr. Majestät des Königs, der Kgl. Prinzen und des Herrn Minister Milde liegen in meiner Handlung Ring № 2 zur Einsicht aus, woselbst auch Zeichnungen entgegen genommen werden.

Ratibor den 3. August 1848.

Leopold Ring.

Bekanntmachung.

Vom 1. Januar 1849 ab wird die Chaussee=Zoll=Einnahme pachtlos und soll im Wege der Licitation auf anderweitige 3 Jahre verpachtet werden. Wir laden also Pachtlustige ein, in dem hierzu auf den 24. August c. Nachmittag 4 Uhr in unserm Kommissions=Zimmer anberaumten Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wobei wir bemerken, daß auf diese Gebote nur dann gerücksichtigt werden kann, wenn sofort vom Herrn Licitanten nachgewiesen wird, daß derselbe in baarem Gelde oder durch pupillarisch sichere Hypothek eine Sicherheit leisten kann, deren Höhe dem halbjährig zu zahlenden Pachtgelde gleichkommt.

Ratibor den 24. Juli 1848.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Um Mißverständnissen und Unannehmlichkeiten vorzubeugen, wird hierdurch bekannt gemacht, daß Niemand bei dem diesjährigen Königschießen Paschbuden ohne Zettel, die in der Kämmerei=Kasse zu lösen, am Schießhause setzen resp. dort verkaufen darf.

Ratibor den 31. Juli 1848.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei dem Dominium Schillersdorf lagern 190 Tonnen vorzüglich gutes nach bayrischer Art gebrautes Lagerbier à Tonne 6 Rtl. loco Keller, auch wird bei Abnahme größerer Quantitäten ein billiger Rabatt bewilligt.

Pr. Oderberg den 3. August 1848.

Die Güter=Direktion.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Im Auftrage des Königlichen Oberlandesgerichts zu Ratibor sollen am 24. August d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Platze vor dem hiesigen Garnisonstalle 2 kupferne Pistoriussche Brenn=Apparate und **22 Stück Luxuspferde**, theils Vollblut, theils Landrace, gegen sofortige Zahlung meistbietend öffentlich verkauft werden.

Ratibor den 6. August 1848.

Das Kreisjustizräthliche=Amt.

Grothe.

Die zur Aufnahme in dieses Blatt bestimmten Inserate werden von der Expedition desselben [am Markt im Lokal der Hirtschen Buchhandlung] spätestens an jedem Dienstag und Freitag bis 12 Uhr Mittags erbeten.